

# Berliner Ringer-Verband e.V.

Niehofer Str. 53, 13053 Berlin

## Anlage zur Finanzordnung

### Finanzierung Deutsche Meisterschaften

1. Die Abrechnung der Deutschen Meisterschaften erfolgt grundsätzlich immer volumnfänglich über den Delegationsleiter oder verantwortlichen Trainer, der für jede DM vom Präsidium benannt wird.
2. Die Meldungen laufen verantwortlich beim Vizepräsidenten Sport zusammen, der Verbands-, Landes- und Vereinstrainer mit dieser Aufgabe betrauen kann.
3. Die Startgelder der nominierten Sportlerinnen und Sportler werden nach Meldeschluss umgehend durch die Vizepräsidentin Finanzen per Überweisung gezahlt. Hierfür ist die Meldung an die Vizepräsidentin Finanzen per Mail zu senden.
4. Startgelder, für die vom Berliner Ringer-Verband nominierten Sportlerinnen und Sportler, zahlt der BRV. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Verein die Sportlerinnen und Sportler auf der DM-Vorausschau rechtzeitig gemeldet hat. Die Meldung ist in Absprache mit Verbands- und Landestrainern zu erfolgen.  
Qualifikationsmerkmale sind die Teilnahme am Kadertraining und / oder über Medaillengewinne bei Landesmeisterschaften, Norddeutscher Meisterschaft oder Mitteldeutscher Meisterschaft.
5. Nachmeldegebühren werden vom Verursacher gezahlt.
6. Es wird eine Unterkunft für die LO zentral je DM durch den BRV gebucht und bezahlt.  
Die Buchung erfolgt über den Verbandstrainer. Die Kontodaten und der Rechnungsempfänger sind rechtzeitig der Vizepräsidentin Finanzen mitzuteilen. Außerdem ist eine Prognose vorzunehmen, wie die Zimmer aufgeteilt werden. Zu jeder DM ist vorab ein Kostenvoranschlag vom Delegationsleiter oder verantwortlichen Trainer zu erstellen; hier ist aufzuführen Name, Verein, Kaderstatus, Entfernung Km, Fahrzeugmietkosten, Startgeld, Tagegeld, Transportkosten.  
Die Hotelkosten sind anhand der Finanzordnung in der Förderung beschränkt; hier ist die kostengünstigste Alternative zu wählen.
7. Der Delegationsleiter erhält einen Vorschuss auf Fahrtkosten und Tagegeld. Die finale Abrechnung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Ende der DM bei der Vizepräsidentin Finanzen. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Abrechnungs-Tabelle DM; hier ist insbesondere auch der Erfolg der Sportlerinnen und Sportler aufzuführen.
8. Nicht vom BRV gebuchte Quartiere werden nicht erstattet.
9. Das Tagegeld beträgt 14 EUR je angefangenen Wettkampftag und 28 EUR für einen vollen Wettkampftag.  
Tagegeld ist Verpflegungsgeld, Hotelkosten dienen nur der Übernachtung; falls mit Frühstück oder Halbpension gebucht wird, ist das mit dem Tagegeld zu verrechnen. Diese Verrechnung erfolgt vor Ort bei Auszahlung.

10. Tagegeld wird an alle durch den BRV nominierte Sportler und Trainer/Betreuer gezahlt.
11. Die Kosten für DRB- und NK1+2-Kader werden vollumfänglich vom BRV getragen.
12. Weist ein Teilnehmer einer DM seine sportlich gerechtfertigte Nominierung durch Erkämpfen einer Medaille oder durch mindestens 2 Siege, mit Platzierung unter den ersten 6 nach, so wird er den DRB- und NK1+2-Kadern gleichgestellt.
  
13. Eine Delegation definiert sich über eine Mindestgröße von 3 Sportlern; Delegationsleiter plus Trainer anhand des Aktivenschlüssels:  
Je 3 Sportler zahlt der BRV einen Trainer; 3-5 Aktive: 1 Trainer; 6-8 Aktive: 2 Trainer; 9-11 Aktive: 3 Trainer  
Der Delegationsleiter sollte auch die Funktion eines Trainers/Betreuers einnehmen.  
Sind nur 1 – 2 Sportler bei den DM gemeldet, wird nur 1 Trainer finanziert; kein Delegationsleiter.
  
14. Das Präsidium legt in Zusammenarbeit mit Verbands- und Landestrainer im Vorfeld jeder DM die Reihenfolge der Betreuer fest. Dabei sind zum einen die Teilnehmer je Verein an der DM, aber auch die Verteilung der Betreuer auf allen Deutschen Meisterschaften zu berücksichtigen.  
Landestrainer haben den Vorrang vor Vereinstrainer; eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinen ist aber anzustreben.
  
15. Nach Vorlage aller Abrechnungsbelege wird durch den Vizepräsidenten Finanzen der Pro-Kopf-Kostensatz je Deutsche Meisterschaft ermittelt, der Basis für die Rechnungslegung des Vereinsanteils ist. Dieser setzt sich aus den Fahrt- und Übernachtungskosten und dem Tagegeld zusammen.
  
16. Sportlerinnen und Sportler, die die Qualifikationsmerkmale für eine Teilnahme an Deutschen Meisterschaften nicht erfüllt haben, kann ein Start in Absprache mit Verbands-, Landes- und Vereinstrainer ermöglicht werden. Hier übernimmt der Verein im Vorfeld alle Kosten. Bei Erreichung der sportlichen Ziele, tritt dann Punkt 12 der Anlage zur Finanzordnung in Kraft. Die gemeinsame Unterkunft als Landesverband ist anzustreben. Grundsätzlich ist das gemeinsame Auftreten der Landesorganisation zu gewährleisten.
  
17. Deutsche Schüler- und Jugend-Mannschaftsmeisterschaften der Vereine sind mit einem Einmalbetrag von 500 EUR durch den BRV zu unterstützen.
  
18. Der Jugend-Länder-Pokal und Deutsche Mannschaftsmeisterschaften als Verbandsmaßnahme<sup>1</sup>, werden bei Teilnahme zu 50 % durch den BRV finanziert.

Präsidiumsbeschluss vom 08.09.2025

---

<sup>1</sup> Wie z.B. die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft der Frauen